

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der übernehmenden Gesellschaft:

Cono GmbH, Eich
2.

Firma (Name) und Sitz der übertragenden Gesellschaft:

Modunorm GmbH, Hemberg
3.

Anmeldefrist für Forderungen: 21.02.2008
4.

Anmeldestelle für Forderungen:

Schoch, Auer & Partner, Rechtsanwälte, lic. iur. Thomas Brauchli, Marktplatz 4, 9004 St. Gallen
5.

Hinweis: Die Gläubiger der übernehmenden Gesellschaft können ihre Forderungen gemäss Art. 45f. FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
6.

Bemerkungen:

Der Spaltungsvertrag liegt erst im Entwurf vor. Die Modunorm GmbH überträgt im Rahmen einer Abspaltung nach Fusionsgesetz den Geschäftsbereich "Pferdesport" auf die Cono GmbH. Die Abspaltung erfolgt rückwirkend auf den 1. November 2007. Die Gläubiger der übertragenden Gesellschaft sind berechtigt, innert 2 Monaten ab der 3. Publikation dieser Aufforderung für ihre Forderungen Sicherstellung zu verlangen (Art. 45 und Art. 46 FusG), soweit eine Pflicht zur Sicherstellung nicht gemäss Art. 46 Abs. 2 bzw. Abs. 3 FusG entfällt. Die Gesellschafter der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften verzichten in Anwendung von Art. 41 Abs. 2 FusG auf das Einsichtsverfahren.
- Schoch, Auer & Partner

Rechtsanwälte

9004 St. Gallen
- (04253652)